



# ANTRAG

## auf Förderung des Mehrwegpfandsystems RECUP

- per Post an: Gemeinde Sankt Peter-Ording, Maleens Knoll 2, 25826 Sankt Peter-Ording
- oder per E-Mail an: nachhaltigkeit@gemeinde-spo.de

### Antragsteller/-in

Firma: Adresse des Hauptsitzes und Firmenbezeichnung, Einzelunternehmen: Antragsteller\*in mit Privatadresse

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail-Adresse

### Betriebsstätte

Name der Betriebsstätte, für die die Förderung beantragt wird		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail-Adresse	Steuernummer

### Angaben zum Mehrwegpfandsystem RECUP

Vertragsbeginn mit dem Mehrwegpfandsystem RECUP
Gewünschter Förderungsbetrag pro Kalendermonat ( <b>max. 50% der tatsächlichen Kosten</b> )
Höhe der monatlichen individuellen Systemgebühr laut Vertrag mit RECUP

- Ein Nachweis der verbindlichen Teilnahme am Mehrwegpfandsystem RECUP für den Förderzeitraum ist beigelegt (z. B. Vertragsunterlagen).
- Mir sind die Pflichten als Förderempfänger (gem. § 5 Richtlinien der Gemeinde Sankt Peter-Ording zur Förderung der Teilnahme am Mehrwegpfandsystem RECUP) bekannt.
- Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der DSGVO durch die Gemeinde Sankt Peter-Ording sowie das Amt Eiderstedt zu. Diese Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).



**Auszug aus den Richtlinien der Gemeinde Sankt Peter-Ording zur Förderung der Teilnahme am Mehrwegpfandsystem RECUP**

**§ 5 Pflichten des Förderempfängers**

- Die Verantwortung für die Teilnahme am Mehrwegpfandsystem RECUP obliegt ausschließlich dem Förderempfänger und ist nachzuweisen. Mit der Bewilligung des Förderbetrages ist keine Prüfung im Betrieb vor Ort verbunden.
- Der Förderempfänger ist verpflichtet, die Gemeinde Sankt Peter-Ording über alle wesentlichen Änderungen von Tatsachen, die der Förderbewilligung zu Grunde lagen, unverzüglich zu informieren. Dies gilt insbesondere im Falle des Abbruchs der Teilnahme am Mehrwegpfandsystem RECUP oder der Schließung des Betriebs bzw. der Filiale.
- Der Förderempfänger ist dazu angehalten, das Angebot des Mehrwegpfandsystems RECUP gut sichtbar darzustellen und den Kunden gegenüber als erste Option, nicht als Alternative anzubieten. Ein Aufpreis für die Einwegalternative ist optional, aber wünschenswert.
- Der Förderempfänger ist verpflichtet, den zuständigen Beauftragten der Gemeinde Sankt Peter-Ording auf Anforderung das Angebot des Mehrwegpfandsystems RECUP während des Förderzeitraums vor Ort zu zeigen.
- Der Förderempfänger ist für die Dauer von zwei Jahren nach Auszahlung des Förderbetrages verpflichtet, der Gemeinde Sankt Peter-Ording auf Anforderung Nachweise über die Einhaltung der Fördervoraussetzungen vorzulegen.

**Bankverbindung (Angabe des Geschäftskontos zur Auszahlung)**

Kontoinhaber/-in

IBAN

BIC

Mit Unterzeichnung werden Kenntnis und Einhaltung der Richtlinien der Gemeinde Sankt Peter-Ording zur Förderung der Teilnahme am Mehrwegpfandsystem RECUP bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

**BEWILLIGUNGSVERMERK** (wird durch Amt, Gemeinde und Verwaltung ausgefüllt)

**Inhaltliche Prüfung:**

- Die vorgelegten Unterlagen sind vollständig und werden als förderfähig anerkannt.

(Unterschrift Verwaltung)

Ausfertigungen:

- 1x Amt Eiderstedt (Original)  
1x Verwaltung  
1x Förderempfänger

**Sachlich-Rechtliche Prüfung:**

Mandant	Produkt	Konto
<b>50</b>	<b>111002</b>	<b>5317006</b>
□ Angaben zur Aufteilung siehe Anlage		
Netto		
USt.		Brutto
}		
Sachlich und rechnerisch richtig		